

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/242

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2021	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2022 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	265.530.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-265.530.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.813.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.633.400 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-820.100 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.673.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.334.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.661.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-40.481.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	884.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.800.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.916.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-45.397.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 98.981.065 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge.
3. Die Finanzplanung 2021 - 2025 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan in der als Anlage beigefügten ergänzten Fassung festgestellt.

5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung am 15. November 2021 in den Gemeinderat eingebracht (w. öffentliche Lesung). Danach wurde er von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Hauptausschuss am 29. November 2021
- Bauausschuss am 02. Dezember 2021.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen jeweils einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen und die Haushaltssatzung 2022 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

Anlage 1 - Stellenplan veränderte Fassung

Anlage 2 - Haushaltsplan 2022 - bereits verteilt